

# **Strategische Leitgedanken zur Verkehrssicherheit in der Stadt Starnberg (Stand 01.04.2026)**

## **Vorbemerkung (rechtlicher Rahmen)**

Die nachfolgenden Leitgedanken setzen den politischen Rahmen für die Verkehrssicherheitsarbeit der Stadt Starnberg.

Die Umsetzung erfolgt im Einklang mit den geltenden rechtlichen Vorgaben und technischen Regelwerken. Ziel ist es, die vorhandenen Handlungsspielräume konsequent auszuschöpfen und im Sinne einer hohen Verkehrssicherheit weiterzuentwickeln.

## **1. Menschenleben haben oberste Priorität**

Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden steht über verkehrlicher Leistungsfähigkeit und Reisezeitgewinnen.

Die Stadt Starnberg setzt aktiv den Grundsatz der Vision Zero um: Kein Mensch darf im Straßenverkehr sterben oder schwer verletzt werden.

## **2. Sicherheit vor Geschwindigkeit – im gesamten Stadtgebiet**

Die Gestaltung des Straßenraums orientiert sich am Sicherheitsbedarf im gesamten Stadtgebiet.

Die Flächenverteilung im Straßenraum orientiert sich vorrangig an den Anforderungen der Verkehrssicherheit. Bei Nutzungskonflikten im Straßenraum haben Sicherheitsbelange Vorrang vor Flächenansprüchen des ruhenden Verkehrs.

Geschwindigkeiten werden insbesondere dort reduziert, wo Nutzungskonflikte bestehen, sichere Geh- und Radwege fehlen oder sensible Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenangebote oder Nahversorgungsbereiche angrenzen.

## **3. Schutz der Schwächsten zuerst**

Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Rad- und Fußverkehr genießen besondere Aufmerksamkeit.

Die Infrastruktur wird so gestaltet, dass sie im gesamten Stadtgebiet sicher, barrierefrei und intuitiv nutzbar ist.

Dieser Grundsatz ist für die Prioritätensetzung maßgeblich.

#### **4. Ortsdurchfahrten sind Lebensräume – keine Transiträume**

Bundes-, Staats- und Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten sind Teil des städtischen Lebensraums – nicht nur Verkehrskorridore.

Ihre Gestaltung soll:

- sichere Querbarkeit ermöglichen
- stadtverträgliche Geschwindigkeiten fördern
- Aufenthaltsqualität sichern
- Trennwirkungen minimieren

#### **5. Gleichwertige Sicherheitsstandards**

Verkehrssicherheit ist ein gesamtstädtisches Ziel.

Alle Maßnahmen werden auf Grundlage objektiver fachlicher Kriterien – insbesondere Schulwege, Radverkehrsverbindungen, Querungsbedarf, Geschwindigkeitsniveau und Unfallgeschehen – sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen bewertet und priorisiert.

#### **6. Ganzheitlicher, nachhaltiger und integrierter Ansatz**

Verkehrssicherheit erfordert eine integrierte, nachhaltige Stadt-, Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung.

Verkehrssicherheit entsteht durch das Zusammenwirken von baulicher Gestaltung und verkehrsrechtlichen Maßnahmen sowie deren Kontrolle.

Schwerpunkte der Sicherheitsstrategie sind dabei insbesondere:

- die Förderung des Fuß- und Radverkehrs
- die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs
- die Reduktion unnötiger Durchgangsverkehre
- die Sicherung sicherer Schul- und Alltagswege

#### **7. Transparenz und gemeinsame Verantwortung**

Die Stadt verpflichtet sich zu:

- transparenter Kommunikation mit der Bürgerschaft
- nachvollziehbaren Prioritäten

- regelmäßiger Berichterstattung sowie Prioritätensetzung im Stadtrat

Verkehrssicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe von Stadt, Freistaat, Landkreis, Polizei und Bürgerschaft. Die bei Bundesstraßen, Staats- und Kreisstraßen erforderliche Abstimmung mit dem zuständigen Baulastträger und der Anordnungsbehörde erfolgt auf Basis dieser Leitgedanken.

## **8. Kontinuierlicher Verbesserungsprozess**

Neue rechtliche, verkehrliche und gesellschaftliche Entwicklungen werden berücksichtigt, mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit.